# PROZESSVOLLMACHT IN STRAFSACHEN

Hiermit wird

**Herrn Rechtsanwalt André Hörnschemeyer**
**Am Tabakquartier 60, 28197 Bremen**

in Sachen

wegen

unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz Vollmacht erteilt:

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234 StPO), zur Stellung von Straf- und anderen nach der Prozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art Erklärungen abzugeben oder Verträge zu schließen;

3. zur Akteneinsicht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Haupt-, Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Privatklage, Nebenklage, Adhäsionsverfahren, Arrest, Einziehung und einstweilige Verfügungen). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und **- mit Ausnahme von Ladungen -** entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Kautionen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen und darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen und Quittungen zu erteilen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Vollmachtgeber)